„... im rollenden Leben..."
Ernst Moritz Arndt und seine Welt
Aufsätze

Herausgegeben

von der

Ernst-Moritz-Arndt-Gesellschaft e.V.

Heft 6/7. Jahrgang 1998

„... du sollst den Menschen nicht ausziehen, wenn du die Mondur anziehest„ (E. M. Arndt)

Ein Beitrag zur Wehrethik der Freiheitskriege (1813 - 1815)

Karl-Reinhart Trauner

Arndt in den Jahren der Freiheitskriege

Der Satz, der an der Spitze der Ausführungen steht, stammt - wie könnte es anders sein - von Ernst Moritz Arndt.1 In den Jahren 1798 und 1799, nach seinem Studium der evangelischen Theologie und der Geschichte in Greifswald und Jena, wanderte er zu Fuß durch das vergehende Deutsche Reich, Ungarn, Frankreich und Belgien. 1800 habilitierte er sich als Privatdozent für Geschichte und Theologie an der damals schwedischen Universität von Greifswald, die seit 1933 seinen Namen trägt. Einer seiner ersten Studenten war der spätere Turnvater, „wunderliche Recke" und „lärmende Barbare" (beides: v. Treitschke)2 Friedrich Ludwig Jahn. Arndts erste große Arbeit ist der „Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen", die wesentlich dazu beitrug, daß 1806 die Leibeigenschaft aufgehoben wurde. 1806 wurde Arndt als ao. Professor in Greifswald berufen.

Seine antinapoleonische Haltung bei der Verteidigung Pommerns3 zwang Arndt bereits im Dezember 1806 zur Flucht nach Stockholm; 1810 und 1811 konnte er jedoch als o. Professor wieder in Greifswald wirken. In der Folgezeit rief er immer wieder zur Erhebung gegen Napoleon auf. Diese politische Tätigkeit veranlaßte ihn auch im Jänner 1812, Greifswald endgültig zu verlassen und letztendlich nach St.Petersburg zu ziehen. Hier in Rußland und Ostpreußen wurde er denkender Sprecher und sprechender Denker der Reformkreise rund um den Freiherrn vom und zum Stein, dessen „PR-Referent" er wurde.4 Mit seinen Freiheits- und Vaterlandsliedern und seinen patriotischen Schriften erreichte er in dieser Zeit den Höhepunkt seiner öffentlichen Wirksamkeit.

Arndt wurde zum literarischen Vorbereiter der Freiheitskriege, dessen zündende und aufpeitschende Lieder die Seele aller jener entfachte, die mit dem napoleonischen System nicht einverstanden waren - die meisten waren's nicht. Es waren die richtigen Lieder zur richtigen Zeit - das erklärt ihre große Verbreitung, und das erklärt auch, warum wir heute im ausgehenden 20. Jahrhundert mit diesen Liedern kaum mehr etwas anfangen können und sie als aufhetzerisch und nationalistisch betrachten, was sie auch, heute geschrieben, wohl wären.5



Brandenburgische Freiwillige Jäger der Infanterie

Die preußischen Reformdenker

Ganz Deutschland stand im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts praktisch unter der Vorherrschaft Napoleons, allein Preußen und Österreich stellten noch gewisse politische Mächte dar, wobei Österreich immer wieder und stärker als Preußen auf eine Koexistenz hinarbeitete. Die europäische Staatspolitik war durch die überwältigende Gestalt des Korsen in den Schatten gestellt und gänzlich verunsichert und wankelmütig.

Es waren Dichter und Denker, die das Volk zu den Freiheitskriegen aufrüttelten: Johann Gottlieb Fichte mit seinen „Reden an die deutsche Nation" (1808), Clemens Brentano, die Brüder Grimm, Ernst Moritz Arndt, Joseph von Görres, Friedrich Schleiermacher, Heinrich von Kleist und Friedrich Ludwig Jahn - um nur einige zu nennen -, die zum Widerstand und zur Freiheit von der unterdrückenden Fremdherrschaft aufriefen. Und bei der studentischen Jugend, aber auch in der Bürger- und Handwerkerschicht fanden sie begeisterte Anhänger.

Die tragende Gesellschaftsschicht des Widerstandes gegen den napoleonischen Imperialismus waren demgemäß die bürgerlich-studentischen Kreisen in Preußen, der Adel war ambivalent, die Amtskirche ohnmächtig. In den Freiheitskriegen hatte sich spätestens mit der Niederlage von Jena und Auerstedt 1806 die Machtlosigkeit des Adels erwiesen – „Preußens Lage war eine verzweifelte" (Gebhardts Handbuch)6. Clausewitz analysiert die Niederlage so, daß „es [scl. Deutschland] [...] in seinen Formen untergegangen (sei)".7

Die preußische Armee hatte davor im wesentlichen allen anderen Armeen der europäischen Feudalstaaten vor der Französischen Revolution geglichen. „Diese Armeen waren soziologisch in zwei Gruppen getrennt. Die relativ vermögenden adligen Offiziere waren standesbewußt und strebten nach Ruhm und Ehre. Soldaten dagegen wurden im allgemeinen nur Männer, die im Zivilberuf keinen Erfolg hatten. Sie dienten vor allem für ihren Sold. So war es kein Wunder, daß die Soldaten relativ leicht die Front wechselten. Man war der Meinung, Ausländer in der Armee zu haben, bedeute mehrere Vorteile: der Gegner habe weniger Soldaten, und viel mehr eigene Bürger könnten produktiv arbeiten. Eine solche Armee konnte nur mit strengster Disziplin zusammengehalten werden."8 Schon Napoleon hatte mit dieser Tradition gebrochen, wenngleich mehr aus pragmatischen denn aus prinzipiellen Gründen. Ein politisches Durch- und Weiterdenken erfolgte dann durch die verschiedenen preußischen Reformer.

„In den Briefen und Denkschriften von Scharnhorst und Gneisenau [...] kehrt überall derselbe leitende Gedanke wieder: es gelte, die Nati-

on [und nicht eine Führungsschicht!, eig. Anm.] zu selbständiger, verantwortlicher politischer Arbeit aufzurufen und ihr dadurch das Selbstvertrauen, den Mut und den Opfermut der lebendigen Vaterlandsliebe zu erwecken. Ein geschlossenes System politischer Ideen aufzubauen lag nicht in der Weise dieser Staatsmänner."9

Nicht umsonst begann die Reformbewegung in den bürgerlich-kleinadeligen Kreisen. „Die große Mehrzahl des eigentlichen Volkes warf in ihrem Unwillen alle Schuld auf den Adel, der ganz allein die Lenkung des Staates inne gehabt hatte [...]."10 Wichtige Schritte der Reform war deshalb die Freigabe des Rechtes des Grundbesitzes sowie die Aufhebung der Erbuntertänigkeit. Den Stadtgemeinden wurde die Selbstverwaltung zugestanden; später wurden auch die Gewerbefreiheit eingeführt und den Juden das Bürgerrecht verliehen.

Die militärischen Reformen

Was der Reichsfreiherr vom Stein - und dann sein Nachfolger Karl August von Hardenberg - staats- und innenpolitisch zu reformieren bestrebt war, das oblag auf militärischem Gebiete (Gerhard) David von Scharnhorst. Entscheidend für seine Denkrichtung sollte werden, daß er erleben mußte, was es bedeutet, im eigenen Land zu kämpfen. „Die psychologische Belastung, die eigenen Frauen und Kinder leiden zu sehen, machte den Kommandanten und den Truppen schwer zu schaffen. Eigene Erfahrungen und das Studium der [...] französischen Feldzüge überzeugten Scharnhorst, daß das dynastische Europa ohne einschneidende Reform gegenüber dem neuen Frankreich nicht bestehen konnte."11

Nicht nur, daß Preußen im Friede zu Tilsit (1807) alle Gebiete westlich der Elbe und auch die Gebiete, die es bei den Teilungen Polens gewonnen hatte, verlor, was ungefähr die Hälfte seines Staatsgebietes bedeutete, und Preußen härteste Kontributionen auferlegt wurden, so hatte sich Preußen im Pariser Vertrag von 1808 auch verpflichten müssen, nicht mehr als 42.000 Mann Truppen zu halten. Scharnhorst erkannte sofort, daß das einfachste der Aufbau einer Landwehr wäre.

Es geht aber um mehr als um eine Notmaßnahme zur Verstärkung des stehenden Heeres durch eine Miliz. „Die Landwehr", schreibt Arndt 1813, „besteht aus den jüngeren Männern vom zwanzigsten bis dreißigsten oder fünf und dreißigsten Jahre, doch mag von den älteren ein jeder freiwillig beitreten. Sie wird ordentlich soldatisch geübt und bewaffnet, und ist bestimmt, nicht allein die Landschaft, wo sie errichtet wird, zu vertheidigen, sondern auch weiter auszuziehen und das wirkliche Kriegsheer zu verstärken: sie ist die Wehr des Vaterlandes in Zeit des Krieges,

besonders, wenn ein feindliches Volk mit zahlreichen Haufen sich heranwälzt und das Vaterland zu unterdrücken droht.

Der Landsturm besteht neben und außer der Landwehr aus allen waffenfähigen Männern ohne Unterschied des Alters und Standes. Er ist bloß bestimmt die Landschaft und den nächsten eigenen Heerd zu beschützen und wird nicht aus der Landschaft in entfernte Gränzen geführt."12

Das Gesicht des Krieges

Auswirkungen hatte diese neue militärische Struktur auch auf das Bild des Soldaten: Der Soldat war nicht mehr Söldner, also: Lohnempfänger eines Herren, der ihm Aufträge gab und die der Soldat ohne persönliche Anteilnahme durchführte. Sondern „der Staatsbürger in Uniform wurde zum Leitbild des Soldaten, der als Bürger an der Politik teilnimmt und die Motivation zur Erfüllung seiner soldatischen Pflicht aus der Möglichkeit ableitet, sich mit dem politischen System, dem er dient, zu identifizieren."13 Hand in Hand mit dieser Umorientierung der Heereseorganisation ergaben sich auch Änderungen in der internen militärischen Struktur:

So wurde bspw. die schroffe Trennung zwischen Offizieren und Mannschaft aufgegeben und ein neuer Leistungsbegriff beim Militär eingeführt; nicht mehr auf den Namen kam es an, sondern auf das Können - eine Entwicklung, die schon früher eingesetzt hatte, die jetzt aber zum Durchbruch gelangte. Daraus ergaben sich auch selbstverständlich Rückwirkungen auf die Staatsauffassung weiter Kreise der bürgerlichen Bevölkerung, denn die partielle Entdeckung einer höheren Mitbestimmung durch bürgerliche Kreise nach dem Scheitern der Aristokratie bedingte ein gründliches Neuüberdenken des Obrigkeitsbegriffes. Ziel konnte nicht mehr der Gehorsam sein, sondern die konstruktive Mitarbeit des Bürgertumes zum gemeinsamen staatlichen Wohle. Modernes demokratisch-republikanisches Gedankengut wird hier grundgelegt!

Die Verteidigung des Landes ist nicht (mehr) die Aufgabe der Landesfürsten - die gegen Napoleon gescheitert waren - sondern Aufgabe des gesamten Volkes. Das Volksganze, also die Summe der Staatsbürger ohne strenge Beachtung der sozialen Stellung, ist letztendlich Träger der politischen Verantwortung. Konsequenterweise trat Arndt deshalb bereits 1806 auch für die Befreiung der Bauern ein. In Kriegszeiten drückt sich dies durch die - mit heutigen Begriffen gesprochen: - milizartige Struktur des Heeres unter Ablehnung eines Berufs- oder Söldnerheeres aus!14

Das bedeutet aber auch weiter, daß ein Krieg immer eindeutig defensiven Charakter hat; es geht nicht um die Eroberung fremder

Gebiete. Arndt sagte das 1813 - in einer für die deutschen Heere militärisch recht günstigen Situation: „Es ist nimmer gemeint, daß sie [scl. die Teutsche Legion] je außerhalb Teutschlands Gränzen fechten soll, daß sie, wie ihre Feinde und die Franzosen ausbreiten werden, nach Afrika, nach Amerika und Ostindien geschickt werden möchte - nein, nur in Teutschland, nur gegen die Franzosen soll sie streiten, und nach wiedereroberten teutschen Gränzen und wiedergewonnener teutscher Ehre soll jeder, der einen so glorreichen Krieg überlebt, ruhig und glücklich in seine Heimath ziehen und dem Gott danken, der ihm die Freude bescheerte, sein Vaterland wieder in Freiheit blühen zu sehen."15 Von einem Imperialismus in der Prägung des späten 19. Jahrhunderts ist hier nichts zu spüren, und die Nennung des späteren „Erzfeindes" Frankreich ergibt sich allein aus der aktuellen politischen Situation.

Eine Grenzziehung zwischen Staatspolitik und Kriegführung ist auf dieser Basis nicht mehr denkbar. Der große Militärtheoretiker Carl von Clausewitz macht in seinem bahnbrechenden Werk „Vom Kriege" deutlich, daß „‚Politik' [...] das gesamte Sozialleben von Kulturvölkern bedeutet"16; dazu zähle auch die Kriegskunst, denn „der Krieg ist ein Instrument der Politik".17 Das heißt weiter, daß „Krieg [...] somit keinesfalls das Gegenteil der Politik, sondern ‚Teil' des ‚politischen Verkehrs' ist. Die politischen Zwecke bestimmen die militärstrategischen Zielsetzungen und geben Ziel und Richtung der Kriegsführung vor."18

Die Konturen dieser Reform werden umso deutlicher, vergleicht man sie mit den Reformbestrebungen des großen österreichischen Militärs der Zeit, Erzherzog Carl, einem Vordenker des Begrenzten Krieges19: „Der Krieg ist das größte Übel, was einem Staate, was einer Nation widerfahren kann.„20 Carl, der ein „Gegner des Metternichschen Systems„21 war, forderte deshalb eine Limitierung aller drei Elemente des großen Krieges: „Ein Streitkräftekrieg, in räumlicher und zeitlicher Begrenzung, das ist es, was ihm vorschwebte."22 Und ganz im Gegensatz zu Clausewitz trennt Carl zwischen Politik und Krieg.23

Auch das Gesicht des Krieges änderte sich damit in dieser Zeit: Von einem auf materiellen Gewinn ausgerichtetem militärischen Unternehmen entwickelte sich der Krieg hin zu einem Kampf um das Vaterland, das jetzt entdeckt wird. In die Zeit der Freiheitskriege fällt die Entwicklung eines Vaterlandsbegriffes, beginnt die Frage nach dem Ort seiner „Geburt", nach dem „natus", von dem sich unser Wort der „Nation" im Sinne einer Volks- und Kulturgemeinschaft ableitet.

Liefen die Maßnahmen zur Organisation des gesamten Staatswesens zwar im Geheimen auch an, so mußten sie schließlich doch wieder auf Druck Napoleons weitgehend eingeschränkt werden. Ein geregelter

Aufbau einer Landwehr war unter dem massiven französischen Druck nicht möglich; auf Grund dieser milizartigen Struktur konnte dennoch bis 1813 eine Truppenstärke von rund 120.000 Mann erreicht werden. Durch Scharnhorst wurde jedenfalls jene militärische Ordnung grundgelegt, mit der schließlich 1813 Napoleon niedergerungen werden konnte: „Scharnhorst und niemand sonst ist der Vater der Landwehr von 1813."24 - und Arndt war sein Anwalt in der Öffentlichkeit.

Napoleon hatte die eminente Gefahr einer solchen Umstrukturierung und die Umstellung von einem Berufsheer, das allein dem Herrscher, auf den Napoleon - nicht zuletzt seiner militärischen Schwäche wegen - Druck ausüben konnte, unterstellt war, auf ein milizartiges Heer erkannt und versuchte demgemäß, die Scharnhorst'schen Reformen zu unterbinden.

Nach der Niederlage des friderizianischen preußischen Heeres gegen das napoleonische war es ein Gebot der Stunde, alle noch verfügbaren Kräfte zu einer Verteidigung und zur Befreiung aufzubieten. Diese Kräfte fanden Stein und Arndt in der breiten Bevölkerung. Sie wurde unter die Waffen gerufen, und nur durch diese breite Bewegung war ein Zurückdrängen Napoleons zu bewerkstelligen. Dies ist der praktische Anlaß zur Aufstellung der Landwehr bzw. des Landsturmes.

Der Grund zur Aufstellung einer Miliz liegt aber viel tiefer. Das feudale System mit seinen veralteten Strukturen war als ganzes gescheitert, die Kraft eines neuen Staates lag beim Bürgertum und bei den Handwerkern - Arbeiter gab es in jenen Tagen in Norddeutschland nahezu noch keine. Sie waren die Basis eines erneuerten Staates. Sie waren die Träger eines erneuerten großen Vaterlandes. Und deshalb war es nur selbstverständlich, daß auch sie die Verteidigungsaufgaben wahrnahmen.

Der Beginn der Freiheitskriege25

Eine preußische Hegemonialmachtstellung bestand nur mehr in Ostpreußen. Und von hier ging auch der Impuls aus, der letztendlich zum Fall Napoleons führte. Im Februar 1812 versammelten sich in Königsberg die ostpreußischen Landstände und beschlossen die Aufstellung einer Landwehr; u.a. hatte Arndt mit seinen Ideen einige Jahre zuvor die Vorarbeit geleistet.26 1812 - in diesem Jahre war Napoleons bittere Niederlage im Rußlandfeldzug mit der völligen Vernichtung seiner Großen Armee erfolgt, der erste große Schritt hin auf seine endgültige Niederlage.

Reformer wie der Freiherr vom und zum Stein waren auf der preußisch-russischen Seite tätig, so wie große Militärs; zu denken ist hier bspw. an Carl von Clausewitz, an Steins wichtigsten militärischen Berater Gerhard

von Scharnhorst, einen früheren hannoveranischen Offizier, Neidhardt von Gneisenau oder Gebhardt Leberecht von Blücher, den „Marschall Vorwärts". Männer wie Johann Gottlieb Fichte, Wilhelm von Humboldt oder eben auch Ernst Moritz Arndt versuchten, Preußen auf neuer Grundlage wiederzuerrichten. Das Verdienst des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. ist es - in der Not der Lage war er ohnedies handlungsunfähig!, daß er diesen Leuten in ihrer Reformtätigkeit relativ freie Hand ließ, auch wenn sie ihm nicht unbedingt lagen, wie der Reichsfreiherr vom Stein.27

Stein war der Mittelpunkt der Volkserhebung, einzig und allein durch seine Persönlichkeit, die Arndt rund vierzig Jahre später in seinen „Wanderungen und Wandlungen" (1858) beschrieb; denn offiziell war er nichts anderes als ein vom Zaren eingesetzter „Bevollmächtigter für Ostpreußen", das im russisch-schwedischen Krieg von den Schweden erobert worden war. Waffen wurden in England bestellt, und Arndt hatte Aufklärungsarbeit zu leisten. Seine Aufrufe erreichten ganz Deutschland: „An die Preußen", „An das teutsche Volk", „Grundlinien einer teutschen Kriegsordnung", „Über die verwerflichen Anschläge Napoleons, seine Kriege in Spanien und Tirol und von der Zerstörung seiner Heeresmacht in Rußland", „Was bedeutet Landsturm und Landwehr?" u.s.f. . Das Jahr 1813 war „das größte seines Lebens, in welchem er im Zenith seines Schaffens und seines Einflusses stand".28

Waren schon in den Jahren zuvor immer wieder Verbände von Kriegsfreiwilligen - von anderen abwertend „Rebellen" genannt - gegen Napoleon halboffiziell wie der berühmte Husarenoffizier Ferdinand von Schill29 tätig geworden, so wurden nun Freiwilligenverbände gezielt und organisiert aufgestellt, und von Rußland aus wurde eine Landwehr organisiert. Rund 50.000 Personen meldeten sich als Freiwillige in den Kriegsjahren 1813 bis 1815.30

Soweit dazu. Mit dem Kampf gegen Napoleon allerdings, der nun „von unten" organisiert wurde, öffnete sich allerdings für die Reformdenker eine zweite „Front"; das, was sich kurze Zeit zuvor als positiv im Sinne der Reformer ausgewiesen hatte, wurde jetzt problematisch: Denn die Bewegung, abgestützt auf breite Bevölkerungsschichten, hatte einerseits gegen die Franzosen zu kämpfen, andererseits aber auch gegen die bisherige Führungsschicht, die Fürsten und bevorrechtigten Gruppen, die sich einem so geführten Kampf widersetzten und unter dem zunehmenden Einfluß des österreichischen Kanzlers Metternich zu lavieren suchten. Die Reformideen bedeuteten auch eine deutliche Vorgabe für die Regierenden. „Die Tragik Arndts und seiner Freunde liegt darin, daß sie diesen Gegensatz nicht rechtzeitig erkannten, und wenn sie ihn erkannt hätten, dann kaum bereit gewesen wären, die Folgerungen daraus zu ziehen."31

Mit der Erhebung in Preußen ging ein - anfangs zaghaftes - erneutes Aufbäumen der noch freien deutschen Fürstentümer unter der Führung Österreich Hand in Hand. Dies führte dann auch zu dem Feldzug unter Schwarzenbergs Leitung und unter dem militärischen Geiste seines Generalstabschefs, des genialen österreichischen Offiziers Graf Radetzky, indem dann letztendlich bei Leipzig Napoleon entscheidend geschlagen werden konnte.

Die religiösen Begründung der Freiheitskriege im Rahmen eines nationalprotestantischen Weltbildes

Arndt stammte aus einem ausgesprochen christlichen Elternhaus, wandte sich aber in seiner Universitätszeit, während seines Studiums der Theologie, kritikvoll von der herrschenden Auffassung der Aufklärung ab. In seiner 1803 veröffentlichten Schrift „Germanien und Europa" war ihm die Religion sogar „ein verdrehtes und verrücktes"Ungeheuer, womit er in erster Linie aber die katholische Kirche und die „Wortklauberei der Scholastik" treffen wollte, weil sie „die mütterliche liebe Erde verachtet für einen Himmel, der hier unten sich nur auftut, um seine Schrecken zu zeigen". „Höchster Wahnsinn des Christentums" ist ihm die widerlich asketische „Marterung der Möncherei".32

In Schweden lernte er aber die enge Verbindung von stolzer innerer Freiheit und einem ausgeprägten Luthertum kennen, worin er einen Nachklang germanischen Heidentumes zu erkennen glaubte - wenig später in den Befreiungskriegen werden sich, vornehmlich bezüglich der Kriegsführung, in seinen Gedichten noch weit deutlichere Anklänge an germanische Vorstellungen finden33, gepaart mit alttestamentlichen!34 Jedenfalls stellte Arndt in Schweden fest, daß innerpolitische Freiheit dort am größten und ständische Unterschiede dort am geringsten sind, wo der Protestantismus sich am vollständigsten durchgesetzt hat. In Schweden fand er auch wieder zum schlichten Luthertum seines Elternhauses zurück, bis sich in den Freiheitskriegen seine Anschauungen in eine ganz andere Richtung entwickelten!

Die nationalprotestantische Welt- und Geschichtssicht des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts wird hier deutlich vorgezeichnet.35 Anhand einiger weniger Lieder der Freiheitskriege soll die starke religiöse Verankerung mit evangelisch-konfessioneller Prägung dieser Volksbewegung gezeigt werden:36

Eines der bekannten Lieder der Zeit ist das von Max von Schenkendorf gedichtete „Wenn alle untreu werden", das bezeichnenderweise auf ein Gebet von Novalis zurückgeht. Wohl das bekannteste Lied der Freiheitskriege ist aber E. M. Arndts „Der Gott, der Eisen wachsen ließ". Gott sel-

ber ist es hier, der den Freiheitskämpfern zu Handen geht und damit auch für den Kampf um die Freiheit verantwortlich zeichnet: „Der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte, drum gab er Säbel, Schwert und Spieß dem Mann in seine Rechte", heißt es in der ersten Strophe.

Ähnliches ist auch bei Theodor Körners „Das Volk steht auf" zu finden, wo es in der dritten Strophe heißt: „Wenn uns der Trompete rauher Klang wie Donner Gottes zum Herzen klang". Gott fordert nicht transzendent, sondern die Freiheitskrieger fühlen ihn an ihrer Seite, Gott kämpft gleichsam als Herr Zebaoth mit; ein mächtiger, streitbarer, fast greifbarer Gott tritt uns in den Liedern der Freiheitskriege entgegen. Gott ist es eigentlich, der zum Kampfe ruft, zum Kampf für die Freiheit des Vaterlandes! Da tritt dem Leser fast ein alttestamentlicher Gott entgegen, der aber auch die gewaltigen Züge der germanischen Heldengötter trägt und der den Hammer Thors schwingt.

Besonders auffällig sind aber die Übereinstimmungen in den Vorstellungen zwischen den Freiheitskriegen und dem alttestamentlichen Heiligen Krieg. Im Alten Testament wird Jahwe Zebaoth als der Kriegsgott gezeichnet. „Jahwe selbst führt Israels K[rieg]e - diese Gewißheit tritt aus den alten Überlieferungen überall hervor (Ex 14, 4ff.; Dtn 1, 30; Jos 10, 14ff u.ö.). Israels K[riege] sind Jahwes K[rieg]e."37 Interessant sind auch die Ausdrucksmittel, die wiederum Anklänge an das Alte Testament aufweisen;38 außerdem ist z.B. Arndts Sprache sehr von Luthers Bibelübersetzung geprägt! Der Heilige Krieg ist ein Kampf um ein Land, das Gott Jahwe seinem Volk versprochen hat, und Gott selbst erfüllt diese seine Verheißung im Heiligen Krieg.

So etwas ähnliches wie eine „Verheißungstheologie" findet man in den Freiheitskriegen: Gott bedient sich der Freiheitskämpfer für seine Sache, denn so wie Jahwe der „Gott Israels" und keine allgemeine Gottheit war, so wird jetzt in den Freiheitskriegen ein „deutscher„ Gott, eine Art Stammesgott der Deutschen, der mit „seinem" Volk gegen ein anderes Volk mit dem Ziel kämpft, seinem Volk seinen gottgewollten Landbesitz zu schaffen.

Ernst Moritz Arndt konnte bereits 1813 die verheerende Niederlage Napoleons in Rußland kommentieren: „Mit einer Verblendung und Dummheit, die von Gott kam und ihn verderben sollte, hatte Bonaparte alles Glück seines Heeres auf ein ungewisses Spiel gesetzt [...]."39 Und in dem Vaterlandslied „Hinaus, hinaus!" aus dem Jahre 1813 erfahren wir in der dritten Strophe: „Gott war mit Euch, er maß die Prüfungszeit, er hat durch Euch vom Feinde uns befreit und Sieg empfangen wir aus seinen Händen, Ihr kämpfet treu für Gott und Vaterland, das deutsche Recht erkämpftet Ihr euch wieder, die edle Freiheit, [...]". Gott hat den

Deutschen ihr Recht wiederhergestellt, sie in ihr altes Recht wieder eingesetzt, den Deutschen ihr Deutschland gegeben - Gott auf Seiten der Rechtsgebeugten, Gott verhilft seinem Volk zu seinem Recht, zu dem für das Volk bestimmten Land.

Und die Freiheitskrieger fühlten sich an der Seite Gottes, des Herrn der Heerscharen. „So wollen wir, was Gott gewollt", sang E. M. Arndt in seinem „Der Gott, der Eisen wachsen ließ". Und man wandte sich mit dem Wunsch nach dem Sieg selbstverständlich an diesen Gott, der der oberste Kriegsherr ist: „Laß uns vor Dir bestehen und gib uns heute Sieg, die Christenbanner wehen, Dein ist, o Herr, der Krieg. [...] Ein Morgen soll noch kommen, ein Morgen hell und klar; sein harren alle Frommen, ihr schaut der Engel Schar". Max von Schenkendorfs „Kriegers Morgenlied" klingt wie ein Psalm aus der Knechtschaft in der Ferne um Zion.

Und auch wenn man sich ganz unter das Schicksal Gottes stellte, so war letztes Ziel der Menschen die Freiheit Deutschlands, um die man kämpfte: „Bald scheint er sonder Hülle auf jeden deutschen Mann; o brich der Tag der Fülle, o Freiheitstag brich an!"

Das alte Recht, für das Gott eintreten sollte, war nicht nur ein Recht auf ein deutsches Vaterland, sondern um ein freies deutsches Vaterland. Die Komponente der Freiheit erlangte im Kampf gegen den Imperator Napoleon eine Bedeutungserweiterung, die auf den Staat hin ausgerichtet war: Hier liegt nicht nur der Ursprung für die demokratischen und z.T. sogar republikanischen Grundideen der sich organisierenden Studentenschaft, sondern in den Freiheitskriegen liegt der Ursprung zur Volkswerdung und Fundierung einer Nationalstaatsidee überhaupt.

Kritik an der Ideenwelt der Freiheitskriege

Für Arndt und alle Reformdenker war spätestens seit der Niederlage von Jena und Auerstedt 1806 des friderizianischen Preußens eine bloße Restauration der alten deutschen Staaten oder des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation nicht mehr vorstellbar; zu offenbar waren die Schwächen dieser politischen Strukturen.

Die Reform sollte alle Lebensbereiche der Menschen sowie das gesamte Reich betreffen. An den Universitäten griffen die Reformideen eines Wilhelm von Humboldt, im Militär baute man unter der Federführung eines Scharnhorst verstärkt auf die Bevölkerung, die in der Landwehr und im Landsturm zusammengefaßt wurde. Ein gesellschaftspolitisch liberales - und antifeudales - Moment ist dabei ebenso unübersehbar40 wie der vorprogrammierte Widerstand des Adels vorhersehbar.

Der Staat sollte dabei nicht mehr nur vom Hochadel geführt werden - der gescheitert war -, sondern er sollte auf eine breitere Basis gestellt werden. Das Volk sollte tragend werden. Nicht, daß Arndt für eine Demokratie im modernen Sinne eintrat; 1849 setzte er sich für eine gesamtdeutsche Monarchie unter preußischer Krone ein, allerdings für eine konstitutionelle. Man greift sicherlich zu weit, aber die Denkrichtung stimmt wohl, wenn Arndt und die Reformdenker hin zu einer Volkssouveränität dachten. Ein Ausdruck einer solchen wäre, daß das Volk selbst die Verteidigung seines Staates wahrnimmt und nicht ein Söldnerheer des - auch gegenüber dem Volk - souveränen Landesfürsten.

Ebenso, wie durch die Reformideen soziale Schranken an Wichtigkeit verloren - keiner der Reformdenker gehörte dem Hochadel an -, so verloren die Unterschiede zwischen den einzelnen deutschen Staaten ihre Wichtigkeit. Die Frontstellung gegen den übermächtigen Napoleon einte genauso wie der Wille zu einer gerechteren, auf den Ideen des Idealismus aufbauenden Neuordnung nach der Besiegung Frankreichs.

Ziel der Reformdenker war deshalb ein geeintes starkes Deutschland mit einer Verfassung, wobei die Hohenzollern als dasjenige Geschlecht, das sich am vehementesten gegen Napoleon zur Wehr gesetzt hatte, eine führende Rolle einnehmen sollte. Kleinliche Querelen zwischen den einzelnen deutschen Ländern verloren demgegenüber an Bedeutung.41

Arndts feurige Worte blieben seiner Zeit eher im Gedächtnis als seine warnenden. Noch zu Lebzeiten wurde Arndt zu einer Legende, und im Taumel über die Gründung des Zweiten Deutschen Reiches 1871 sah man in Arndt einen Vordenker der nationalen Einigung. Daß gerade ein kleindeutsches und am Kontinentalimperialismus orientiertes Deutsches Reich nicht den Ideen des „Alten vom Rhein" entsprach, ging in der Begeisterung, die man Arndt entgegenbrachte, unter.42

Vollends im Dritten Reich hat man ihn gerne als Begründer nationalistischer oder gar nationalsozialistischer Ideologie herangezogen. So ist er bspw. in der Zitatenzusammenstellung „Zeugnisse der Deutschen" (1941)43 mit seinen kernigen Aussagen 21 Zitaten der Meistvertretene, knapp gefolgt von Johann Wolfgang Goethe mit 20 - und verweist den „Führer" Adolf Hitler mit 18 Zitaten klar auf die Plätze.

„Es läßt sich nicht übersehen, daß sich mit der Einführung des Volks-Gedankens in die Begründung der soldatischen Existenz auch dessen nationalistische Engführung als Gefahr einstellt. Das wird insbesondere daran kenntlich, daß der ‚Kampf um die Idee der deutschen Nation' darin einen besonderen Akzent bekommt."44

Genau darin liegt heute auch der Hauptvorwurf an die Vordenker der Freiheitskriege. Im Jahrbuch des (evangelisch-kirchlichen) Gustav-Adolf-Werkes für 1994 beschäftigt sich Georg Schmidt mit dem Phänomen des Nationalismus.45 Wie selbstverständlich kommt er auch auf die Freiheitskriege und E. M. Arndt zu sprechen. Zitiert wird hier der Bestimmungsversuch von Deutschland in seinem berühmten Lied „Was ist des Deutschen Vaterland?" Das ist „des Deutschen Vaterland", „wo Zorn vertilgt den welschen Tand, wo jeder Franzmann heisset Feind [...]".46

Nicht zu Unrecht kritisiert Schmidt die Sakralisierung des politischen Zieles der Reichseinigung: „Der in der Spätzeit des Alten Reiches häufiger publizierte Gedanke, daß der Patriotismus wahrem christlichen Handeln entspringe, wurde hier in sein Gegenteil verkehrt: Das ‚Vaterland' war ihnen Gebet und Gottesdienst. ‚Das ist die höchste Religion, das Vaterland lieber zu haben als Herren und Fürsten, als Väter und Mütter, als Weiber und Kinder [...]'", zitiert Schmidt E. M. Arndt.47

Selbstverständlich kann man heute nicht unkritisch die Gedanken Arndts übernehmen, aber: Wird hier von Schmidt nicht nur die eine Seite eines wuchtigen Spannungsbogens thematisiert? Eines Bogens, bei dem die eine Seite ohne die andere nicht denkbar ist und zur anderen unweigerlich dazugehört, bei dem die beiden Seiten aber sich dennoch nahezu oppositionell gegenüberstehen. Die eine Seite wäre die Orientierung am politischen Ziel der Reichseinigung, und es ist sicherlich richtig, daß bei E. M. Arndt und den Denkern der Freiheitskriege der „nationale Einigungskrieg gegen Frankreich, den Bismarck führte, [...] hier bereits gedacht (wurde)".48

Aber dem gegenüber steht gerade beim Theologen Arndt das Wissen um das grundsätzliche Unvermögen des Menschen und daß allein Gottes Wille entscheidend ist. Unbenommen dessen muß diese Feststellung getroffen werden, daß die Freiheitskrieger „ihren"Gott an ihrer Seite zu wissen glaubten, „ihren" Gott machtvoll in die Geschichte hin zu einem Deutschen Reiche handeln sahen; ein Wissen, das aus der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre erfließt und die Arndt dann deutlich bei der Fragestellung nach der Obrigkeit anspricht.

Gerade dieses Spannungsbogens wegen, der auch im breiten Spektrum des Arndt'schen Schrifttumes deutlich wird49, tritt zu der grundsätzlich neuen Wertung des Offiziers in einer Volkswehr („Landwehr" und „Landsturm")50 eine stark christlich orientierte Kriegsethik, wie sie uns im „Kleinen Katechismus für teutsche Soldaten" (Petersburg 1812)51, einem „köstlichen Volksbuch"(v. Treitschke),52 entgegentritt. Erstaunlich sind in diesem „christlich-militärischen Vademecum" (Loesche)53 die hohen ethischen Anforderungen auch an den normalen Soldaten,

wie sie in den Kriegen zuvor und auch unter Napoleon in dieser Weise keineswegs üblich waren.

Bei der Begründung der „Gewalt der Könige und Fürsten“54 als Basis aller politischer Agitation weicht E. M. Arndt in keiner Weise von der klassischen lutherischen Zwei-Reiche-Lehre ab:55 Lediglich der Begriff „Vaterland“hat jetzt ein anderes Bedeutungsspektrum als bei Luther, der noch an „Gemeinwesen“ dachte.56

Die lutherische Zwei-Reiche-Lehre als Grundlage politischen Handelns

Maßgebend für die ethisch-politischen Positionen der Freiheitskriege ist die klassische reformatorische Lehre. Luthers Haltung gegenüber den Menschen und ihren Ordnungen und gegenüber Gott ist vollkommen entgegengesetzt. Der oftmals vorgebrachte Vorwurf des Quietismus stimmt - wenn überhaupt - allein in des Menschen Beziehung zu Gott.57

Aber: „Wenn dreihundert Jahre später E. M. Arndt feststellt, die Deutschen hätten sich gerühmt, sie seien keine Politiker, sondern Kosmopoliten und damit nur ihre Dummheit erwiesen, so trifft dieser Tadel Luther noch nicht.“58 Der Vorwurf mangelnder Aktivität in der Ethik des Luthertumes und des Desinteresses am politischen und sozialen Lebens war aber ganz und gar nicht Luthers Absicht und Ansinnen. „Der Passivität gegen Gott steht die stärkste Verantwortung und Aktivität gegen Mensch und Welt zur Seite.“59

Grundgelegt sind diese Gedanken in der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre, der sich, ohne sie extra zu thematisieren, auch die katholische Argumentation anschließt.60 Auch für Arndt ist diese Lehre von grundlegender Bedeutung. Sie enthält die Fragen, warum es überhaupt zum Phänomen einer Obrigkeit kommt - denn als obrigkeitlicher Akt wird eine bewaffnete Auseinandersetzung gesehen-, worin ihre (theologische) Legitimität liegt, aber auch, wo ihre Grenzen sind und in welchen Fällen Widerstandsrecht, ja gar eine Widerstandspflicht besteht.

Luther hatte deutlich zwischen zwei Reichen unterschieden und den Gegensatz zwischen beiden herausgestellt. „Im Reich zur Rechten herrscht Christus durch Wort und Sakrament, gilt das Gebot Christi im Sinne der ‚sonderlichen Sprüche‘ von Mt 5, besteht Gleichheit zwischen allen Gliedern, wird Gnade und Vergebung geübt und tut der Christ Gutes in freier Spontaneität. Gott bzw. Christus regiert in ihm durch keinerlei Gesetz. [...] Im Reich zur Linken herrscht nicht Christus, sondern der Kaiser, und zwar mit dem Schwert [...], wird gestraft und gilt keinerlei Gnadenordnung, sondern nur die Ordnung der Gerechtigkeit. [...] So stark Luther die beiden Reiche in Gegensatz zueinander stellen kann, so viele Beziehungen zwischen ihnen stellt er heraus. Sie sind beide in Gott eins, der der Herr beider Reiche ist.“61

Der Christ ist nach Luther Bürger beider Reiche; das gilt auch für den Kaiser und die Landesfürsten, die die Herrschaft zur Linken innehaben. Zwar kennt Luther kein Corpus Christianum im Sinne einer geistlich-weltlichen Einheit des christlichen Abendlandes mehr, aber an der Spitze der deutschen Territorien möchte er jedenfalls fromme und christliche Fürsten sehen. Ihre Herrschaft als Regenten des Reiches zur Linken findet ihre scharfe Grenze allerdings im Reich zur Rechten, dessen ungehinderte Ausbreitung sie gewährleisten - oder zumindest nicht behindern - dürfen. Der Christ ist im Konfliktfall dem Reich zur Rechten jedenfalls mehr verpflichtet als dem Reich zur Linken.

Arndt drückt das in seiner Flugschrift „Zwei Worte über die Entstehung und Bestimmung der Teutschen Legion“ (1813) so aus: „Fürsten stehen [...] an Gottes Statt und tragen in seinem Namen das Schwert und Scepter der Gerechtigkeit und Gewalt, und sollen nach Gottes Gebot als heilige und unverletzliche Männer geachtet und geehrt werden.“62

Wichtig ist, daß beide Reiche unter Gottes Regiment stehen! Der Landesherr wird bei Luther zum - um mit einem Schlagwort der Aufklärung zu sprechen: „Ersten Diener des Staates“, der zur Dienstleistung an seinen ihm anvertrauten Menschen in christlicher Verpflichtung angehalten wird. Luther kann sogar sagen: „Das alszo eyn furst ynn seynem hertzen sich seyner gewallt und uberkeyt eussere und nehme sich an der notturfft seyner unterthanen und handle derynnen, als were es seyn eygen notturfft.“63 Schon deshalb kann ein Soldat, der im Dienste eines gerechten Landesfürsten steht, auch „in seligem Stande sein“.64

Übrigens: Gar nicht christlich und klar rational-staatspolitisch denkend, kommt Clausewitz zu parallelen Ergebnissen. Für ihn - den sicherheitspolitisch denkenden Militär - besteht „der Selbstzweck des Staates [...] in nichts als der Bewahrung des Gemeinwohles“.65

Ähnlich wie auch Luther schon kritisiert E. M. Arndt diejenigen Fürsten, die ihre eigentlichen Aufgaben vernachlässigen, wenngleich hier die Art der fürstlichen Verfehlung bei Arndt eine andere ist als bei Luther. Kritisiert letzterer die Übergriffe der weltlichen Obrigkeit in den Bereich der Religion - ins Reich Gottes -, so kritisiert Arndt die verfehlte Politik der Obrigkeit gegen ihr Bürger: gegen „giftige Tyrannen und Despoten, welche die Freiheit und Herrlichkeit großer Städte und Länder unterdruckt und geschändet hatten“.66

Obrigkeit und Kriegführen

In den Bereich der Zwei-Reiche-Lehre gehört auch die bis heute aktuelle und gerade von der christlich motivierten Friedensbewegung immer wieder gestellte Frage, ob ein Christ überhaupt berechtigt sei, Waffen einzusetzen und unter welchen Bedingungen.

Auch wenn wir dies heute ganz anders - und auf jeden Fall ohne christlichen Bezug - ausdrücken würden, können wir dennoch Luther der Sache nach noch immer zustimmen und ähnlich argumentieren, wenn er - und mit klarem Auge für die Realität - ausführt: „Denn da wenige glauben und der kleinere Teil sich nach christlicher Art hält [...], hat Gott [...] ein [...] Regiment verschafft und sie dem Schwert unterworfen, so daß sie, auch wenn sie gerne wollten, doch ihre Bosheit nicht tun könnten, und wenn sie es tun, daß sie es doch nicht ohne Furcht, noch mit Friede und Glück tun können; wie man ein wildes, böses Tier mit Ketten und Banden fesselt, daß es nicht beißen noch reißen kann nach seiner Art, obwohl es gern wollte, dessen doch ein zahmes, zutrauliches Tier nicht bedarf, sondern ohne Ketten und Bande unschädlich ist.

Denn wenn das nicht wäre, zumal alle Welt böse und unter Tausenden kaum ein rechter Christ ist, würde eins das andere fressen, so daß niemand könnte Weib und Kind aufziehen, sich nähren und Gott dienen, womit die Welt wüst würde. Darum hat Gott zwei Regimente verordnet: das geistliche, welches Christen und fromme Leute macht durch den heiligen Geist, unter Christus, und das weltliche, das den Unchristen und Bösen wehrt, daß sie äußerlichen Frieden halten und still sein müssen, ob sie wollen oder nicht."67

Daraus folgt für Luther die Notwendigkeit einer Obrigkeit, die insoferne Gottes Willen ausführt, weil sie mit der Aufgabe betraut ist, die Schwachen zu schützen und Vergehen zu ahnden. In diesen Aufgaben ist die Obrigkeit gottgewollt, und ein Aufstand gegen sie ist demnach gotteslästerlich.

Auf das engste damit verbunden ist die Frage, „ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können", wie der Titel einer Schrift Luthers aus dem Jahre 1526 lautet. Als jemand, der im Auftrage der rechtmäßigen - und gottgewollten - Obrigkeit handelt, ist diese Frage durchweg positiv zu beantworten. Luther ordnet den Stand des Soldaten ein in die anderen, die Welt erhaltenden Berufstände. Luther kann sogar die Aussage treffen, daß Krieg ein Liebeswerk ist: „Da scheint es ein ganz unchristliches Werk zu sein und durchaus wider die christliche Liebe. Betrachte ich es aber, wie es die Rechtschaffenen schützt, Weib und Kind, Haus und Hof, Gut und Ehre, und dadurch den Frieden erhält

und bewahrt, so findet sich's, wie köstlich und göttlich das Werk ist [...]."68 Deutlich geht Luther hier von einem defensiven Krieg aus, einem Krieg, der die Schutzaufgabe der Obrigkeit wahrnimmt: „Denn was ist rechtes Kriegsführen anderes, als die Übeltäter bestrafen und Frieden erhalten?" 69 - Luthers Überlegungen gelten nur für den gerechten Krieg, nicht für ungerechten, wie z.B. einen Angriffskrieg; Gedanken, die bis heute von der Mehrheit geteilt werden.

Das gilt auch, wenn Luther sich nicht scheut, klar festzustellen: „Wer Krieg anfängt, der ist im Unrecht. Und es ist billig, daß derjenige geschlagen oder doch zuletzt bestraft werde, der zuerst das Messer zückt."70 Und Luther unterscheidet zwischen einem Krieg, der „aus Lust und Mitwillen angefangen wird, bevor ein anderer angreift", und einem Krieg, der „aus Not und Zwang einem aufgedrängt wird, nachdem er von einem anderen angegriffen worden ist. [...] Der erste ist vom Teufel, dem möge Gott kein Glück geben; der andere ist ein menschlicher Übelstand, dem möge Gott helfen. [...] In diesem Fall laßt es zugehen und schlagt drein, seid Männer und bewährt euren Harnisch!"71

Eng mit dieser Fragestellung hängt die um die Verantwortbarkeit eines Tyrannenmordes zusammen. Luther stellt dazu eindeutig fest, daß Obrigkeit - sei es auch eine tyrannische - von Gott gesetzt ist. Hoffnung baut Luther allein auf Gott, „der hat Feuer, Wasser, Eisen, Steine und unzählige Weise zu töten".72

Während Luther sich also zur Frage nach einem (politischen) Widerstandsrecht gegen ungerechte Landesherren negativ stellt, vertritt der schweizerische Reformator Zwingli schon frühzeitig ein (eingeschränktes) Widerstandsrecht. Die Fragestellung, die bis in unser Jahrhundert von eminenter Bedeutung ist, denkt man beispielsweise an das Juli-Attentat 1944, ist letztendlich nicht endgültig beantwortet, und auch zur Zeit der Freiheitskriege vertraten die verschiedenen Vordenker verschiedene Thesen.73

Eine jüngere Untersuchung74 zeigt aber eine wegweisende Differenzierung für diesen Problemkreis. Zwar fordert Luther den „leidenden Gehorsam des Gläubigen gegenüber der [gottgewollten, eig. Anm.] Obrigkeit"75 vertritt aber ganz vehement ein Widerstandsrecht, ja sogar eine Widerstandspflicht gegenüber Räubern oder Dieben.76

Das öffnet einen deutlich erhöhten Handlungsspielraum. Wichtig ist für Arndt deshalb die grundsätzliche Entscheidung, Napoleon nicht als rechtmäßige obrigkeitliche Gewalt in Deutschland anzusehen, sondern als Eroberer, als räuberischen Tyrannen. Damit ist bei Arndt Widerstand auch theologisch gerechtfertigt und geboten:

„Die Fürsten haben heilige Rechte, aber sie haben auch heilige Pflichten. Sie sind die ersten und höchsten Diener des Volkes und Vaterlandes, und verwalten in Gottes Namen die Ehren und Herrlichkeiten des Volkes. So lange sie das wirklich thun, ist ihre Majestät ehrwürdig wie die göttliche; sobald sie aber ihre Pflicht brechen, verlieren sie ihr Recht. Wenn die Fürsten das Vaterland unterdrücken, wenn sie seine Ehre und Unabhängigkeit an Fremde verrathen und verkaufen, wenn sie ihre Unterthanen wie das Vieh wegtreiben und abschlachten lassen, wenn sie Gerechtigkeit und Ehre schänden, wenn sie nicht tausendmal lieber in Freiheit sterben, als in Unehre leben - so sind sie keine Bilder göttlicher Majestät mehr, sie sind keine Geheiligte des Herrn mehr, sie haben sich selbst zu Knechten und zu Pöbel erniedrigt und dürfen nicht verlangen, daß freie und wackere Männer ihnen gehorchen sollen."[77]

Im „Kurzen Katechismus für teutsche Soldaten" „paart sich lutherische Ausdruckskraft mit Stein'scher Schroffheit. Einige Sätze erregten Anstoß. Forderte Arndt doch unverblümt zum Widerstand gegen solche Fürsten auf, die ihre vaterländische Pflicht verletzten [...]."[78] Arndt „(erschütterte) mit seiner einfältigen Wahrhaftigkeit, seiner frommen biblischen Sprache das gläubige Geschlecht im Innersten [...]: denn wer Tyrannen bekämpft, ist ein heiliger Mann, und wer Übermut steuert tut Gottes Dienst [...]."[79]

Diese grundsätzlichen Überlegungen zur Obrigkeit leitet auch Arndts Gedanken über das Soldatenbild, einem Soldatenbild, das an den Reformgedanken für ein neues Deutschland auf der Basis einer eingeschränkten Volkssouveränität ausgerichtet ist. Dem neuen politisch-gesellschaftlichen Menschenbild entspricht selbstverständlich auch ein neues Soldatenbild, denn als Soldat nimmt der Staatsbürger seine Pflichten wahr, die aus seinem neuen gesellschaftlichen Stand erfließt. Die Pflicht zur Verteidigung, die Wehrpflicht, ist nur die andere Seite der neuen gesellschaftlichen Stellung.

Tyrannen und angriffslustige Herrscher hätten selbstverständlich auch Soldaten gehabt; diese jedoch werden von Arndt abgekanzelt - ihnen sei es nicht um die Sache, sondern allein um den Sold gegangen: „[...] solche Soldaten schwuren dann einem Tyrannen, der ihnen das Geld gab, unverbrüchliche Treue [...], sie thaten blind wie wilde Thiere, was ein solcher Wütherich ihnen gebot [..]."[80]

Diesem Typ des Soldaten setzt Arndt den neuen Typ entgegen, wie er aus der Bewegung der Freiheitsbewegung neu erwachsen ist; einem Typ von Soldaten, wie er - mit einigen Einschränkungen - als Idealbild auch noch für heutige Soldaten des Aktiv- und Miliz-/ Reservestandes gelten kann und gleichzeitig ein Fingerzeig für jede Regierung darstellt.

Der neue Soldat ist wie jeder Christ und auch wie die Obrigkeit selbstverständlich Gott verpflichtet: „Die ist die einfache Lehre Gottes und deines Herzens, o Mensch, den Gott nach seinem Bilde geschaffen hat, daß er das Rechte und Gute thun und, wenn es seyn muß, bis in den bitteren Tod dafür leiden soll; [...] du sollst den Menschen nicht ausziehen, wenn du die Mondur anziehest"[81] Und 1813 kann Arndt noch schärfer gegen die „alte abscheuliche Lehre" wettern: „Der Soldat soll blind gehorchen und seines Herrn Befehle blind ausführen - das ist die Lehre der meisten Menschen, welche eine Mondur angezogen haben. Diese abscheuliche Lehre ist von Tyrannen und Despoten und von ihren Knechten erfunden, gerechte und tapfere Herrscher bedürfen ihrer nicht; wenn sie gelten sollte, so müßten Gerechtigkeit, Freiheit und Ehre von der Erde verschwinden."[82]

Herr des Schicksals ist und bleibt Gott![83] Nur dieses Bewußtsein ermöglicht es den Soldaten, nicht zur plündernden Soldateska zu werden.

Eine Ethik politischen Handels in den Freiheitskriegen

Dem wüsten Treiben der Soldateska in der Nachfolge Napoleons setzt Arndt die „wahre Soldatenehre" entgegen:[84]: „Das ist die wahre Soldatenehre, daß der Soldat ein edler Mensch und treuer Bürger seines Vaterlandes ist und alles thut, was diesem Vaterlande und seinem geliebten Volke Ehre, Freiheit, Preis und Lob bringt daheim und in der Fremde."[85]

Auch an das Verhalten während eines Krieges legt Arndt hohe Maßstäbe an und spiegelt die Pflichten der Obrigkeit gemäß der Zwei-Reiche-Lehre nun von den Fürsten auf den Soldaten: „Wer das Schwerdt trägt, der soll friedlich und fromm seyn wie ein unschuldiges Kind; denn es ward ihm umgürtet zum Schirm der Schwachen und zur Demüthigung der Stolzen. Darum ist keine größere Schande in der Natur, als ein Soldat, der die Wehrlosen mishandelt, die Schwachen nöthet, die Niedergeschlagenen in den Staub tritt."[86] Arndt ist damit maßgebend mit seinen Ideen bis heute, wenn - was für uns selbstverständlich ist (sein sollte) - die Sorge um Recht und Frieden unter möglichster Erhaltung der Menschenwürde auch im härtesten (militärischen) Einsatz entscheidend ist.

Von einer Überheblichkeit gegenüber anderen Völkern ist bei Arndt keine Rede[87], seine Gedanken zielen einzig und allein auf das eigene Volk und den eigenen Staat ab. Er setzt allerdings statt der unbedingten Treue gegenüber Fürsten die gegenüber dem Vaterland, das zur entscheidenen Richtschnur wird. Arndt zieht in seiner Frontstellung gegen die Fürsten die Konsequenzen aus der politischen Misere des deutschen Adels gegen Napeolon und kann sich in seiner Fürstenkritik durchaus auch auf Luther stützen.

Und von Kriegstreiberei ist bei Arndt gar nichts zu finden; ganz im Gegenteil – „der Friede ist für ihn jener Zustand, der dem göttlichen Willen und der göttlichen Ordnung entspricht. Der Krieg hingegen entspricht der menschlichen Unzulänglichkeit. Arndt stellt die Frage, warum es zu Kriegen kommt und sucht die Antwort in der „sündhaften Natur des Menschen." 88 Arndt kann deutlich feststellen: „[...] der Krieg ist ein Übel, und die Gewalt ist das größte Übel." 89 Er führt nur allzu oft dazu, daß Soldaten ihr Menschsein und v.a. ihr Christsein vergessen. Gerade für den Soldaten gelten deshalb besonders hohe charakterliche Anforderungen.90

Für Arndt ist der Krieg keineswegs ein anzustrebender Zustand. Wichtig ist für Arndt aber das Vaterland auf einer neuen sittlichen und rechtlichen Grundlage; dies ist für Arndt auch ein gottgewollter Zustand. Für den Realpolitiker Arndt bedeutet das aber auch, daß es diese Grundlage im Bedarfsfall mit der Waffe zu erkämpfen gilt. Entscheidend ist für Arndt das Ziel. Krieg kann ein Mittel dazu sein, und wenn es sich um den Kampf gegen einen räuberischen Tyrannen handelt, dann besteht für Arndt sogar so etwas wie eine Widerstandspflicht. Wenngleich dieses Wort von Arndt selbst nicht verwendet wird, so formuliert er dies doch in theologischen Formeln immer wieder so, daß Gott an der Seite derjenigen kämpft, die gegen den Tyrannen antreten. Man wird wohl nicht viel fehlgehen, wenn man in diesen Gedanken Parallelitäten zu Clausewitz' „Krieg ist die Fortführung der Politik mit anderen Mitteln" sieht. Während Clausewitz jedoch eher ein Kriegstheoretiker denn ein Friedenstheoretiker war, so ist doch für Arndt klar, daß Krieg grundsätzlich abzulehnen ist.

Arndt steht mit seiner grundsätzlichen Ablehnung des Krieges in einer schon älteren Tradition, die wesentlich auch vom großen Königsberger Philosophen Immanuel Kant und seinem Werk „Zum ewigen Frieden" (1796) beeinflußt ist. Auch die darin eindeutig geäußerte Präferenz einer republikanischen Staatsform ist kennzeichnend für die Ideen der Zeit: „Die bürgerliche Verfassung in jedem Staate soll republikanisch sein."91 Und auch die Forderung nach Abschaffung eines stehenden (Söldner-)Heeres zu Gunsten eines milizartigen Heeres nimmt Kant in der Schrift schon vorweg.92

Arndt kann sogar an einer Stelle sagen, daß „der Krieg eine gewaltige und fürchterliche Erschütterung und Umkehrung [!] des menschlichen Lebens" ist.93 Für ihn ist die einzige mögliche Rechtfertigung eines Krieges der Kampf um die Freiheit der Menschen im eigenen Vaterland. Vom „Marschall Vorwärts", Gebhardt Leberecht von Blücher, wird erzählt, daß er einmal auf dem Schlachtfeld den jungen preußischen Kronprinz Friedrich Wilhelm, als König der vierte dieses Namens, bei der Hand nahm

und ihm all den fürchterlichen Jammer ringsum gezeigt hatte: „das sei der Fluch des Krieges, und wehe dem Fürsten, der aus Eitelkeit und Übermut solches Elend über seine Brüder bringe!"94 Ähnliches wurde auch schon weiter oben vom Österreicher Erzherzog Carl berichtet. Charakterisitisch sind jedoch auch die kleinen Unterschiede: Für Carl ist Krieg das größte Übel, was einem Staat, einer Nation widerfahren kann.95 Der Staat ist Zentrum seines Interesses.96 Bei Blücher sind hingegen die „Brüder" das Wichtige, und Arndt überformt diesen Begriff theologisch-anthropologisch. Für ihn ist das menschliche Leben an sich der entscheidende Wert. Ein ganz anderes Menschen- und Gesellschaftsbild steckt da dahinter!

Trotzdem - oder vielleicht: gerade unter dieser Vorausbedingung - kann Arndt eben unter bestimmten Bedingungen Gewalt rechtfertigen. Später schreibt er einmal: „Es giebt auch einen heiligen, christlichen Zorn, einen gerechten Haß gegen das Reich der Verdummung und Verfinsterung, wovon uns der Erlöser selbst das Beispiel und Vorbild gegeben hat. Dieser Zorn und Haß muß brennen, er muß kämpfen und ringen auf Tod und Leben, wenn das Christentum selbst, wenn die geistige Freiheit des Wortes und des Gedankens angegriffen wird."97

Arndt kann aber gerade seiner starken ethischen Verpflichtung wegen in alttestamentlicher Manier drohen: „Siehe, Gott wird jeden zu Gericht fordern, er wird auch ein strenges Gericht halten über den knechtischen und thierischen Soldaten, der nicht wissen wollte, wozu Gott dem Menschen Gewissen und Vernunft in die Brust gelegt hat."9

Anmerkungen

1 E. M. Arndt, Kleiner Katechismus für teutsche Soldaten, Petersburg 1812, 8. Ein Faksimiledruck in: Drei Flugschriften von Ernst Moritz Arndt, hgg. von R. Weber, Berlin 1988, Orig.-Paginierung.

2 H. von Treitschke, Bilder aus der Deutschen Geschichte, Bd. I (von 2): Politisch-Soziale Bilder, Leipzig 3.1909, 55.

3 Vgl. W. Urban, Ernst Moritz Arndt und Schills Kampf in Schwedisch-Pommern, Ernst Moritz Arndt zum 225. Geburtstag, hgg. v. d. Ernst-Moritz-Arndt-Gesellschaft, Groß-Schoritz auf Rügen o.J.[1994], 44-62.

4 Vgl. die informative Zusammenschau von Stein und Arndt bei St. Jacob, Arndt und Stein. Über das politische Verhältnis zwischen den geistigen Führern der Deutschen Erhebung von 1907 bis 1813/ 15 (= Sonderband // 1993 d. Ernst-Moritz-Arndt-Gesellschaft), Rügen-Bonn 1993.

5 Vgl. u.v.a. die Zusammenstellung von J. Rybak (Hg.), Ernst Moritz Arndt. Zeuge deutscher Geschichte 1789-1860, Osnabrück 1992

6 F. Hirsch (Hg.), Gebhardts Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. II (von 2), Stuttgart-Berlin-Leipzig 3.o.J.(1906), 436. Zur Lage in Deutschland vgl. auch E. Kleßmann (Hg.), Deutschland unter Napoleon in Augenzeugenberichten, München 2.1982, eine Sammlung erschütternder Dokumente.

7 S. Kreuter, Carl von Clausewitz. Zur 200. Wiederkehr seines Geburtstages, in: Österreichische Militärische Zeitschrift [ÖMZ] 3/ 1980, 223-233, 226.

8 Ebd., 223.

9 Treitschke, a.a.O., 8.

10 H. Beitzke, Geschichte der Deutschen Freiheitskriege in den Jahren 1813 und 1814, 3 Bde.,Berlin3.1864, I 37.

11 Kreuter, a.a.O., 224

12 E. M. Arndt, Was bedeutet Landsturm und Landwehr?, ein Faksimiledruck in: Drei Flugschriften von Ernst Moritz Arndt, hgg. von R. Weber, Berlin 1988, Orig.-Paginierung, 7f. Es ist hier nicht der Platz, auf die interessante Tätigkeit der „Militär-Reorganisationskommission„ weiter einzugehen; soviel kann aber zusammenfassend gesagt werden, daß Scharnhorsts Plan darauf hinauslief, daß „das stehende Herr [...] den Angriff (beginnt); unterdessen bildet sich die Reserve-Armee aus den ausgedienten und überzähligen Soldaten sowie aus allen jüngeren Kantons--pflichtigen; die Wohlhabenden treten als freiwillige Jäger ein. Diese Land wehr übernimmt den bFestungsdienst und die Belagerung der vom Feinde besetzten Plätze; sobald sie genügend ausgebildet ist, zieht sie dem Heere nach und an ihre Stelle rückt die inzwischen versammelte Miliz, ein Landsturm, der alle noch übrigen Wehrschaften umfaßt. Scharnhorst wußte, [...] wie sehr er [scl.Napoleon] den Volksaufstand fürchtete [...].„ (Treitschke, a.a.O., 40)

13 Fr. Klein, Der Beruf des Offiziers. Seine Entwicklung und historische Einordnung, in: P. H. Blaschke/ R. Gramm/ W. Sixt (Hg. f. d. Ev. Kirchenamt f. d. Bundeswehr), De officio.Zu den ethischen Herausforderungen des Offiziersberufes, Hannover 2.1985, 13-24, 13.

14 „Die Gründe für die Entfremdung von Zivil und Militär (- wie sie sich heute darstellt -, eig.Anm.) liegen wohl in der Professionalisierung und Spezialisierung des Militärs im Laufe des 19. Jahrhunderts und der parallel dazu stattfindenden Durchsetzung der Rechtsstaatlichen Prinzipien in nahezu allen europäischen Staaten.„ (G. E. Gustenau, Zum Primat der Politik. Wider den Mißbrauch eines Begriffes, in: ÖMZ 3/ 1994, 253-258, 257).

15 E. M. Arndt, Zwei Worte über die Entstehung und Bestimmung der Teutschen Legion, St.Petersburg 1813. Ein Faksimiledruck in: Drei Flugschriften von Ernst Moritz Arndt, hgg. von R. Weber, Berlin 1988, Orig.-Paginierung, 26.

16 Gustenau, a.a.O., 254.

17 C. von Clausewitz, Vom Kriege, Bonn 1952, VII, 6, B.

18 Gustenau, a.a.O., 255.

19 Vgl. M. Rauchensteiner, Erzherzog Carl und der Begrenzte Krieg, in: ÖMZ 4/ 1988, 337-343.

20 Nach: ebd., 340.

21 Ebd., 340.

22 Ebd., 341.

23 Vgl. ebd. Ähnlich wie den preußischen Reformdenkern geht es Carl auch darum, die Moral der Soldaten zu heben. Aber - und das dokumentiert die Verschiedenartigkeit der Ansätze deutlich – das geschieht nicht dadurch, daß man das Volk als verantwortliche Träger des Staates entdeckt, sondern charakteristischerweise glaubte Carl eine höhere Moral dadurch zu erreichen, „daß er seine Grundsätze auf die Offiziere der österreichischen Armee übertrug. Sie waren seine Mittler.„ (Ebd., 342) Unüberwunden behält Carl das strenge Standesdenken bei. Trotz der Verwendung ähnlicher Begriffe stehen hinter den Reformen also deutlich unterscheidbare Konzepte. Carls Bedenken gegen Volksheere sind unüberhörbar.

24 Ebd., 42.

25 Vgl. u.v.a. Beitzke, a.a.O. oder: Die Befreiung 1813 - 1814 - 1815. Urkunden, Berichte, Briefe, mit geschichtlichen Verbindungen von T. Klein (= Lebensdokumente vergangener Jahrhunderte 7),Ebenhausen b. München 1913; Zur interessanten Rezeption der Freiheitskriege in der DDR vgl. u.v.a. S. Dallmann/ W. Rösser (Hg.), Lehren des nationalen Befreiungskampfes 1806 bis 1815, Berlin o.J.[1952] oder das entsprechende Kapitel in J. Streisand, Deutschland von 1789 bis 1815 (=Lehrbuch der Deutschen Geschichte/ Beiträge, 5. Beitr.), Berlin 5.1981.

26 Weil die schwedischen Militärs eine herkömmliche Verteidigung der pommerschen Gebiete als unmöglich beurteilten, wurde Arndt, der sich zunehmend politisch betätigte, mit den Vorarbeiten zu einem Königlichen Erlaß vom 30. April 1806 betraut, der die Aufstellung einer pommerschen Landwehr verfügte. Die Aufstellung einer Landwehr, also ein Ausheben von Truppen zur Territorialen Verteidigung, war ein vollkommen neues Modell gegenüber dem klassischen Muster Der „Soldateska„ und auch der französischen Landwehr, die zur Ergänzung der napoleonischen Armee verwendet wurde.

27 Es ist die Tragik der Reformdenker, daß sie nur eine kleine Intellektuellenschicht blieben, die zwar von weiten Teilen der Bevölkerung anerkannt war, die aber zu wenig Zeit hatte, die Saat ihrer Gedanken aufgehen zu sehen. Das Ende Napoleons brachte - eine kuriose Wendung der Geschichte - auch das Ende derer, die sich dem Kampf gegen den franzö-sischen Kaiser verschrieben hatten. Kämpfer waren die Reformdenker, Sieger blieb die Restauration. Die Hocharistokratie konnte jetzt, da der Druck durch Napoleon weggefallen war, schrittweise die dünne Schicht der Reformer aus ihren Ämtern wieder hinausdrängen. Mit ihrem Ausscheiden fiel auch ihr Einfluß weg, wenngleich ihre Wirkungsgeschichte bis heute anhält. Erleichtert wurde das Hinausdrängen der Reformer dadurch, daß sie nicht nur eine dünne, sondern auch eine höchst individualistische Personengruppe waren – wie dies bei Arndt ja nur allzu deutlich wird -, die sich auch nur unter dem Druck der Ereignisse zusammengefunden hatte, ansonst aber verschiedensten Ansichten und Professionen nachging: Militärs finden sich neben Dichtern und Historikern, (kirchenkritische) Philosophen neben Theologen.

28 G. Loesche, Ernst Moritz Arndt, der deutsche Reichsherold. Biographie und Charakteristik, Gotha 1884, 27.

29 Vgl. I. Lohfink, Mein treuer Arndt, mein tapferer Schill, Rostock 1992,

21-64; H. Bock, Schill. Rebellenzug 1809 (= Kleine Militärgeschichte/ Biographien), Berlin4.1988.

30 Vgl. H. Seewann, Der deutsche Student in den Jahren der Volkserhebung 1813 - 1815. Der Versuch einer zusammenfassenden Darstellung (= Schriften d. Steirischen Studentenhistoriker-Vereins 11), Graz 1984, 13ff.

31 J. Paul, Ernst Moritz Arndt. „Das ganze Teutschland soll es sein!„(= Persönlichkeit und Geschichte 63/64), Göttingen-Zürich-Frankfurt 1971, 80.

32 Nach: ebd., 99.

33 Vgl. zur germanischen Kriegsführung zusammenfassend Th. Fuchs, Geschichte des europäischen Kriegswesens, 2 Bde. (= TD-Taschenbücher 19 u. 24, Wien 1985 u. 1974), I 97-112; Vgl. zur religiösen Komponente u.a.: R. M. Meyer, Altgermanische Religionsgeschichte, Leipzig 1910 (ND Stuttgart o.J.), 253ff. (ad: Wodan/ Odin); E. Nack, Germanien. Länder und Völker der Germanen, Wien 1971, 97ff. (ad: Kriegswesen, Volkscharakter und Religion).

34 Die Parallelität zwischen alttestamentlicher Gottesvorstellung und der in den Freiheitskriegen ist hoch interessant. Vgl. zur alttestamentlichen Kriegsethik die Ausführungen von G. von Rad, Der Heilige Krieg in Israel, Göttingen 4.1965, v.a. 6-33.

35 Vgl. dazu die aufschlußreiche Arbeit von G. Graf, Gottesbild und Politik. Eine Studie zur Frömmigkeit in Preußen während der Befreiungskriege 1813-1815 (= Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 52), Göttingen 1993

36 Vgl. auch H. Hartmann, „Vaterländische Gesänge„. Lyrik der Befreiungskriege von pommerschen Dichtern; in: Über Ernst Moritz Arndts Leben und Wirken (= Heft 5 d. Ernst-Moritz-Arndt-Gesellschaft), Groß Schoritz 1997, 143-165

37 H.-J. Kraus, Art. „Krieg II. Im AT„, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart (3. Aufl.), IV 64f., 64; vgl. auch: G. von Rad, a.a.O., der hier durchgängig herangezogen wird.

38 Z.B. die Neigung zur Verwendung von Kopula und die Stellung der Verba am Beginn des Satzes! Vgl. auch die alttestamentliche Anklänge bei der Bezeichnung der Freiheitskriege als „Heilige Kriege„.

39 Teutsche Legion, a.a.O., 10

40 Vgl. Arndts Bestrebungen zur Aufhebung der Leibeigenschaft: „Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und auf Rügen„ (1803)

41 Arndt faßte dieses nationale Gedankengut programmatisch in seinem berühmt gewordenen Lie „Was ist des Deutschen Vaterland„ (1813) zusammen. Daß die starken antifranzösische Wendung in Arndts Liedern tatsächlich nur aus der Zeit heraus zu verstehen ist, und keineswegs einem prinzipiellen nationalistischem Ausländerhaß zuzuschreiben ist, mag man an Arndts Äußerungen zur Polenfrage ersehen. Zwar goß er 1831 Wasser in das Feuer der allgemeinen Polenbegeisterung auch und gerade der deutschnationalen Kreise: „Polen - ein Spiegel der Warnung für uns„ (1831). Ein Anrecht auf einen eigenen Staat hätten die Polen allerdings genauso wie die Italiener. Und Arndt konnte darauf hin weisen, daß er schon in den Tagen des Wiener Kongresses in seiner Schrift „Germanien - Blick aus der Zeit auf die Zeit„ aus dem Jahre 1814

dem Zaren geraten hatte, die Polen freizugeben und sie sich lieber zu Freunden zu machen.

42 Noch zu seinen Lebzeiten wurde Arndt ein Denkmal gesetzt. 1856 feiert die Universität Greifswald, die seit 1933 den Namen „Ernst Moritz Arndt-Universität„ trägt, ihren 400 jährigen Bestand. Zu diesem Festtag wurde das Rubenow-Denkmal zu Ehren ihres Gründers und ersten Rektors errichtet, auf dem auch eine Figur Arndts zu finden ist. Einer Einladung zur Denkmalsenthüllung leistete Arndt jedoch nicht Folge; er will nicht selbst zum Denkmal werden, wie er dem Rektor schrieb, einem „bei lebendigem Leibe abgehaltenen Totenfest beiwohnen„. (Nach: Paul, a.a.O., 127) Vgl. auch Arndt-Denkmale und Arndt-Ehrungen im 19. und 20. Jahrhundert (= Heft 4 d. Ernst-Moritz Arndt-Gesellschaft), Groß Schoritz 1996

43 „Zeugnisse der Deutschen„, zusammengestellt von E. Semmler, hgg. von der Reichsfrauenführung – Hauptleitung Kultur/ Erziehung/ Schulung, Potsdam 1941

44 Chr. Walther, Der Beruf des Offiziers. Eine systematische Erörterung, in: P. H. Blaschke/ R. Gramm/ W. Sixt, a.a.O., 25-34, 27.

45 G. Schmidt, Von der Nationaleinheit zum Nationalismus. Der gedankliche Kontinuitätsbruch in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Die evangelische Diaspora. Jahrbuch des Gustav-Adolf-Werks 1994 (63. Jg.), Kassel-Leipzig 1994, 58-75.

46 Ebd., 69.

47 Schmidt, a.a.O., 70.

48 Ebd., 69.

49 Deutlichmachen kann man diese Breite auch an seinen Liedern: Sein Festlied „Sind wir vereint ...„ wird bis heute gerne gesungen, aus seiner Feder stammt das Kampflied „Der Gott, der Eisen wachsen ließ„ und unter seinen Lieder finden sich neben flotten Trinkliedern wie z.B. „Aus Feuer ist der Geist geschaffen„ auch tiefgläubige Kirchenlieder: „Ich weiß, woran ich glaube, ich weiß, was fest besteht/ wenn alles hier im Staube wie Sand und Staub verweht ...„.

50 Vgl. u.a. Arndts berühmte Flugschriften „Zwei Worte über die Entstehung und Bestimmung der Teutschen Legion„ (1813) und „Was bedeutet Landsturm und Landwehr?„ (1813); vgl. auch „Grundlinien einer teutschen Kriegsordnung„ (1813).

51 Ein Faksimiledruck in: Drei Flugschriften von Ernst Moritz Arndt, hgg. von R. Weber. Berlin 1988, Orig.-Paginierung. Vgl. dazu Loesche, a.a.O., 21ff.

52 Treitschke, a.a.O., 78.

53 Loesche, a.a.O., 22. Mit diesem Katechismus begründete Arndt seine ungeheure Popularität endgültig - und an der Schrift wird ihr Grund auch deutlich: „Die beiden geschichtlichen Vorreden sind keineswegs stilistische Meisterwerke, wollen es auch gar nicht sein; aber sie sind Kabinettsstücke populärer Geschichtsschreibung. Der häufige Gebrauch der Kopula am Anfang der Sätze, die Gewohnheit, das Verbum voranzustellen, sind der volksmäßigen Rede abgelauscht. Wie Prägnant Und klar, wie wissenschaftlich solide und wie einfältig, wie knapp und doch ausreichend ist diese Darstellung der deutschen Geschichte und der augenblicklichen Weltlage. Dabei gilt es zu erwägen, daß der Verfasser ein Universitäts-Dozent war, allein nichts schmeckt nach dem Staub der

Folianten und der Stubengelehrsamkeit, nichts verrät die Studierlampe; nirgends graue Theorie und Dürre Chronik, überall des Lebens goldener Baum.„ (Loesche, a.a.O., 21f.)

54 Katechismus, a.a.O., 2. Kapitel „Von der Gewalt der Könige und Fürsten„, 6f.
55 Vgl. M. Luthers Bemerkungen u.a. in: An den christlichen Adel deutscher Nation: Von des christlichen Standes Besserung (1520); Von der Obrigkeit, inwieweit man ihr Gehorsam schuldig sei (1523); Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können (1526); Zur Zwei-Reiche-Lehre vgl.:
U. Duchrow, Christenheit und Weltverantwortung. Traditionsgeschichte und systematische Struktur der Zweireichelehre, Stuttgart 2.1983;
H. R. Gerstenkorn, Weltlich Regiment zwischen Gottesreich und Teufelsmacht. Die staatstheoretischen Auffassungen Martin Luthers und ihre politische Bedeutung (= Schriften zur Rechtslehre und Politik 7), Bonn 1969; F. Lau. Luthers Lehre von den beiden Reichen, Berlin 1952; und die verschiedenen Beiträge in: N. Hasselmann (Hg.), Gottes Wirken in seiner Welt. Zur Diskussion um die Zweireichelehre, 2 Bde., Hamburg 1980; H.-H. Schrey (Hg.), Reich Gottes und Welt (= Wege der Forschung CVII), Darmstadt 1969; G. Wolf (Hg.), Luther und die Obrigkeit (= Wege der Forschung LXXXV), Darmstadt 1972.
56 Vgl. zu den Auffassungen der Reformatoren noch immer: W. Elert, Morphologie des Luthertums, 2 Bde., München 1958 (= ND der Ausg. 1932); v.a. II 302-395.
57 ...denn der Mensch steht Gott als der Empfangende rein passiv gegenü ber; „in seinem Geschöpfsein mit allen seinen Gaben weiß er sich völlig von Gott abhängig. Er kann Gott nichts geben, nichts tun, um Gottes Gnade zu erwerben.„ (G. Gerhold, Sozialismus und Protestantismus, Salzburg 1981, 19)
58 Elert, a.a.O., II 321.
59 Vgl. G. Wünsch, Luther und die Gegenwart, Stuttgart 1961, 126ff.
60 Vgl. Mader, a.a.O.
61 F. Lau, Art. „Zwei-Reiche-Lehre„, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart (3. Aufl.), V 1945-1949, 1946f.
62 Teutsche Legion, a.a.O., 16
63 M. Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe, Weimar, XI 273. 21ff.
64 Vgl. Luthers Schrift „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können„ (1526).
65 Gustenau, a.a.O., 255.
66 Katechismus, a.a.O., 5.
67 M. Luther, Von weltlicher Obrigkeit, inwieweit man ihr Gehorsam schuldig sei (1523), in: Martin Luther, Ausgewählte Schriften, hgg. von K. Bornkamm und G. Ebeling, Bd. IV (von 6), Frankfurt Am Main 1982, 36-84, 44f.
68 M. Luther, Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können (1526), in: Martin Luther, Ausgewählte Schriften IV, a.a.O., 172-222, 176.
69 Ebd., 179.
70 Ebd., 200
71 Ebd., 204
72 Ebd., 190f.
73 Vgl. E. Wolf, Art. „Widerstandsrecht„, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart (3. Aufl.), VI 1681-1692.

74 M. Rech, Widerstandsrecht bei Martin Luther aufgrund seiner Zirkulardisputation über Matth. 19, 21 aus dem Jahre 1539 (= Dipl.Arb. theol. ev., Alma Mater Rudolfina), Wien 1991.
75 Ebd., 43
76 Vgl. ebd., 39ff.
77 Teutsche Legion, a.a.O. 16f
78 Paul, a.a.O., 76f
79 Treitschke, a.a.O., 78.
80 Katechismus, a.a.O., 5.
81 Ebd., 8.
82 Teutsche Legion, a.a.O., 19
83 Vgl. ebd., 26f.
84 Vgl. Kap. 5: „Von wahrer Soldatenehre„, ebd., 11f.
85 Ebd., 11; vgl. auch Kap. 9: „Von Bescheidenheit und Demuth„, ebd., 19f.
86 Ebd., 21; vgl. auch ebd., 25 (!).
87 Vgl. auch seine Schrift „ Germanien und Europa„ (1803), zuletzt auszugsweise in: Europa. Analysen und Visionen der Romantiker, hgg. u. eingel. von P. M. Lützler, Frankfurt/ Main 1982, 137-162.
88 Mader, a.a.O., 10.
89 Katechismus, a.a.O., 21.
90 Die Abgrenzung gegenüber dem Krieg als machtpolitischem Mittel findet sich auch bei Clausewitz, bei dem zwar „die Entscheidung zum Krieg [...] aufgrund einer zweckrationalen Bewertung (erfolgt), die es dem Staat aber auch ermöglicht, sein Machtstreben zu kanalisieren und die Eskalation des Krieges zu begrenzen„. (Gustenau, a.a.O., 255).
91 I. Kant, Zum ewigen Frieden, Leipzig 1984, 15
92 „Stehende Heere (miles perpetuus) sollen mit der Zeit ganz aufhören„ (Ebd., 9).
93 Katechismus, a.a.O., 24.
94 Treitschke, a.a.O., 121.
95 Nach: Rauchensteiner, a.a.O., 340 Der Begriff der Nation, den Carl hier verwendet, ist in jenem Verständnis zu lesen, das er vor der Entdeckung der nationalen Idee hatte; auch das ist charakteristisch für die Unterscheidung zwischen Carl und den preußischen Reformdenkern, die gerade dieses neu neuentdeckte Gesamtgesellschaftliche Gesamtgefüge „Nation„ als Grundlage ihrer Ideen heranziehen.
96 Nach: Loesche, a.a.O., 25 aus: „Geist der Zeit IV„ (1818).
97 Katechismus, a.a.O., 12.
98 Katechismus, a.a.O., 12.